

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Freiham
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Zustimmung zum Betrieb des Vorläuferprojekts
zur OKJA „Jugendtreff Freiham“
durch Feierwerk e. V.

Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08434

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Betrieb eines Vorläuferprojekts in Freiham● Umsetzung des Beschlusses Nr. 14-20 / V 12797 vom 24.10.2018 der Vollversammlung sowie des Beschlusses Nr. 20-26 / V 01038 vom 15.09.2020 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Betrieb eines Vorläufers, Finanzierungskonzept● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die investiven Kosten für die Maßnahme KFZ betragen einmalig 65.000 Euro im Jahr 2023.● Die investiven Kosten für die Maßnahme Ersteinrichtung betragen einmalig 33.000 Euro im Jahr 2023.

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum Betrieb eines Vorläuferprojekts zur OKJA „Jugendtreff Freiham“ durch Feierwerk e. V. anhand eines Konzeptes für mobile pädagogische Arbeit und Freizeitangebote● Zustimmung zur Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms● Zustimmung zur Gewährung des einmaligen Investitionskostenzuschusses KFZ für das Vorläuferprojekt.● Zustimmung zur Gewährung des einmaligen Investitionskostenzuschusses Ersteinrichtung für das Vorläuferprojekt
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Vorläuferprojekt Jugendtreff Freiham● OKJA Jugendtreff Freiham
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Freiham
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Zustimmung zum Betrieb des Vorläuferprojekts
zur OKJA „Jugendtreff Freiham“
durch Feierwerk e. V.

Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08434

1 Anlage

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	1
2 Betriebskonzept für ein Vorläuferprojekt zur OKJA „Jugendtreff Freiham“	3
2.1 Personalressourcen	4
2.2 Öffnungs-/Betriebszeiten	4
2.3 Kosten für den Betrieb des Vorläufers	4
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
3.1 Investive Kosten	5
3.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm	5
3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	8
3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	9
3.5 Finanzierung	9
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	14

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Freiham
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Zustimmung zum Betrieb des Vorläuferprojekts
zur OKJA „Jugendtreff Freiham“
durch Feierwerk e. V.

Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08434

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage soll ein Teil der durch den Stadtrat am 24.10.2018 und am 15.09.2020 beschlossenen Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12797 und Nr. 20-26 / V 01038 als Vorlaufprojekt vorzeitig umgesetzt werden.

1 Anlass

Mit dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) vom 09.10.2018 und der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde der Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im 22. Stadtbezirk dargestellt und begründet. Der Betrieb einer Einrichtung der Offenen Arbeit nach § 11 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren wurde genehmigt. Der Trägerschaft durch Feierwerk e. V. wurde am 15.09.2020 zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01038).

In den sich häufenden Rückmeldungen und Informationen aus den regionalen Fachgremien wie REGSAM-Facharbeitskreisen und der Präventionskette Freiham wird auf den dringenden Infrastrukturversorgungsbedarf für Kinder und Jugendliche in Aubing-Lochhausen-Langwied hingewiesen.

Auf den Stadtbezirk 22 wird laut den Prognosezahlen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Zeitraum bis 2035 insgesamt ein Zuwachs der Gesamtbevölkerung von ca. 89 % zukommen. Allein für das Gebiet Freiham beträgt dieses Bevölkerungswachstum im Rahmen der zu erwartenden Zuzüge 57 % des gesamten Wachstums des 22. Stadtbezirks.

Der stetige Zuwachs der Gesamtbevölkerung im 22. Stadtbezirk stellt eine große Herausforderung an die bestehende soziale Infrastrukturversorgung dar. Die ersten Bewohner*innen sind 2020 eingezogen und seit 2021 ziehen kontinuierlich mehr Familien zu. Bereits von 2019 auf 2022 ist die Zahl der jungen Menschen von 6 bis 25 Jahren um 700 gestiegen. Die Prognose bis 2029 ist eine kontinuierliche Zunahme um weitere rund 5.500 junge Menschen.

Für das Neubaugebiet wurde daher bereits 2018 mit den o. g. Beschlüssen der Planung einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche (OKJA) im Alter von 10 bis 18 Jahren zugestimmt. Ursprünglich war die Fertigstellung dieser Einrichtung „Jugendtreff Freiham“ (vorl. Arbeitstitel) für 2024 geplant, 2021 konnte der Träger Feierwerk e. V. in die Vorplanung mit einbezogen werden.

Inzwischen erfordern die Auswirkungen der Ukraine-Krise rasche zusätzliche Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten. Im 22. Stadtbezirk ist hierzu eine hohe Dichte an neuen Unterkünften (aktuell drei Standorte mit insgesamt bis zu 900 Bettplätzen) vorgesehen. Laut Auswertung der derzeit in Unterkünften lebenden Ukrainer*innen beträgt die Anzahl der unter 18-Jährigen ca. 30 %.

Im Rahmen des laufenden Planungsprozesses der OKJA „Jugendtreff Freiham“ kam es dann aufgrund von Haushaltssparmaßnahmen mehrfach zu Verzögerungen.

Daher ist die Vorschaltung eines Vorlaufprojektes zur OKJA aufgrund des dringenden Bedarfes an Angeboten für Kinder und Jugendliche inzwischen dringend geboten. Vom Angebot des Vorlaufprojektes sollen alle neu Zugezogenen in Freiham und damit auch geflüchtete Kinder und Jugendliche profitieren.

Bis zur Fertigstellung der Einrichtung „Jugendtreff Freiham“, die nicht vor 2026 möglich sein wird, ist die im folgenden Betriebskonzept beschriebene Übergangslösung ab 2023 erforderlich.

Das Fehlen einer minimalen Versorgung mit Angeboten der Offenen Arbeit für die Zielgruppe würde zu einer regionalen Benachteiligung eines Teils der Kinder und Jugendlichen führen, die zusammen mit den Folgewirkungen der Pandemiejahre, den individuellen und sozialen Entwicklungsprozessen viele Kinder unaufholbar beeinträchtigen kann.

Aufgrund der beschriebenen Situation im Sozialraum und insbesondere der dargestellten Bedarfe für Kinder und Jugendliche möchte das Sozialreferat ein Vorläuferprojekt bis zur endgültigen Realisierung der Neubaumaßnahme einrichten.

Aus diesen Gründen ist aus jugendhilfeplanerischer Sicht die Übergangslösung in Form eines Vorlaufprojektes bis zur Fertigstellung der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Freiham unbedingt erforderlich. Geplant ist, dass der ermittelte Träger Feierwerk e. V. auch das hier dargestellte Vorläuferprojekt bis zur Inbetriebnahme der OKJA „Jugendtreff Freiham“ übernimmt.

Gemäß den Richtlinien zur Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren, die zuletzt mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 bzw. Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) geändert wurden, kann der Stadtrat in begründeten Ausnahmefällen beschließen, auf die Durchführung eines TAV zu verzichten. Insbesondere aufgrund des dringenden Bedarfs an der Versorgung mit Angeboten der Offenen Jugendarbeit für die Zielgruppe in diesem Stadtbezirk sowie aufgrund des Umstandes, dass der Träger Feierwerk e. V. auch die Trägerschaft der endgültigen OKJA-Einrichtung „Jugendtreff Freiham“ übernehmen wird, empfiehlt das Sozialreferat hier, von dieser Ausnahme Gebrauch zu machen.

2 Betriebskonzept für ein Vorläuferprojekt zur OKJA „Jugendtreff Freiham“

Es sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden, um den geschilderten Problemlagen begegnen zu können.

Der Träger wird geeignete niederschwellige Angebote der regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickeln und mit einem mobilen Ansatz die Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren vor Ort im Sozialraum sowie im Umfeld der künftigen Einrichtung am Freihamer Weg ansprechen.

In diesem Rahmen wird der Träger alle möglichen Kooperationen mit bereits bestehenden Einrichtungen, anderen Trägern und Initiativen nutzen. Er wird sich im Rahmen der Bedarfsklärung mit den agierenden Akteur*innen vor Ort abstimmen, beteiligt sich an der Präventionskette und trägt mit anderen Akteur*innen vor Ort in wirksamer Weise zur Verbesserung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk bei.

Für dieses Konzept der Mobilen Arbeit werden aus der Erstausrüstung, die für die OKJA am Freihamer Weg vorgesehen ist, der finanzielle Anteil für das Fahrzeug sowie ein weiterer Anteil der Mittel für Erstausrüstung vorzeitig in 2023 benötigt und damit zeitlich vorgezogen eingesetzt.

Für die Durchführung der mobilen pädagogischen Angebote und Freizeitmöglichkeiten ab 2023 muss der Träger zeitnah das vorgesehene Fahrzeug anschaffen können. Die Kosten für das KFZ belaufen sich auf maximal 65.000 Euro.

2.1 Personalressourcen

Für den Betrieb des Vorläuferprojekts sind insgesamt 2,0 VZÄ in TVöD vorgesehen: 1,0 VZÄ in S11b und 1,0 VZÄ in S15. Die pädagogische Arbeit wird von Honorar-, Hilfskräften, ehrenamtlich Engagierten, Praktikant*innen sowie mit (haus)technischem Support unterstützt.

2.2 Öffnungs-/Betriebszeiten

Das Programm wird i. d. R. ab dem späten Nachmittag bis abends 22 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen umgesetzt.

2.3 Kosten für den Betrieb des Vorläufers

Die aus Umschichtungen des Sozialreferates/Stadtjugendamt gedeckten Kosten betragen 328.584 Euro im Jahr 2023.

Im Einzelnen stellt sich der Kosten- und Finanzierungsplan folgendermaßen dar:

Kosten	
1,0 VZÄ TVöD S 15 Soz.Päd./Soz.Arb. (FH/BA) Leitung	88.420* Euro
1,0 VZÄ TVöD S11b Soz.Päd. /Soz.Arb. (FH/BA) Mobile Arbeit	75.050* Euro
Handwerker*innen, Honorarkräfte, Nebenamtliche, andere geringfügig Beschäftigte	31.737 Euro
Personalkosten	195.207 Euro
Miet(neben)kosten, Heizung, Wasser, Strom, allgemeiner Wirtschaftsbedarf	78.220 Euro
Reinigung, Verwaltungskosten (Telefon, Porti, Büromaterial), Sonstiges	8.200 Euro
Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Anschaffungen	9.200 Euro
Personalnebenkosten	5.000 Euro
Sonstiges (Versicherungen, Beiträge, Gebühren, KfZ-Kosten)	4.250 Euro
Sachkosten	104.870 Euro
Zentrale Verwaltungskosten (9,5%)	28.507 Euro
Gesamtkosten	328.584 Euro

Finanzierung	
Eigenmittel	0 Euro
Zuwendung Sozialreferat/Stadtjugendamt	328.584 Euro
Gesamtfinanzierung	328.584 Euro

* die dargestellten Fachpersonalkosten beruhen auf den Jahresmittelbeträgen mit Stand 01.04.2022. Der Betrag enthält noch keine SuE-Zulage. Die dargestellten sonstigen Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40362100

3.1 Investive Kosten

Zur Finanzierung eines Teils der investiven Kosten für die Erstausrüstung der noch anzumietenden Räumlichkeiten für das Vorläuferprojekt werden einmalig Mittel i. H. v. maximal 33.000 Euro benötigt.

Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume inklusive Küche und die Anschaffung technischer Gerätschaften sowie die EDV-Ausstattung.

Zur Finanzierung der Anschaffung eines Fahrzeugs für mobile Kinder- und Jugendarbeit im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied für das Vorläuferprojekt werden einmalig Mittel i. H. v. maximal 65.000 Euro benötigt.

3.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Neubau Jugendtreff Freiham“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) des Kommunalreferats 2022-2026 in der Investitionsliste 1, unter der Maßnahmen-Nr. 0640.4124, Rangfolge 412, bislang mit Planungskosten eingestellt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 06.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07945, Eckdatenbeschluss KommR Nr. 27) erfolgte der Projektauftrag mit Ersteinrichtungskosten. Das Kommunalreferat hat die Nummer 27 bestätigt. Die endgültige Entscheidung erfolgte durch die Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

Die Mittel in Höhe von 98.000 Euro sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates unter 0640.4124, Rangfolge 412 in der Gesamtsumme von 293.000 Euro enthalten.

Die 293.000 Euro teilen sich auf in 207.000 Euro an den Träger Feierwerk e. V. zur eigenständigen Beschaffung von Ersteinrichtungsgegenständen und Anschaffung eines Fahrzeuges für mobile Kinder- und Jugendarbeit. Die Küche wird direkt vom Baureferat beschafft und eingebaut. Hierfür sind 86.000 Euro vorgesehen.

Das Baureferat meldet die Mittel für die Küche im Rahmen der Erstellung des Projektauftrages an das Kommunalreferat. Die Mittel für die Küche stehen im MIP des Kommunalreferates unter der oben genannten Maßnahmennummer nach den Regularien der Hochbaurichtlinien zur Verfügung.

Die Mittel i. H. v. 33.000 Euro für den Investitionskostenzuschuss über die Ersteinrichtung für den Vorläufer werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 seitens des Sozialreferats/Stadtjugendamt angemeldet.

Die Mittel i. H. v. 65.000 Euro für den Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung eines KFZ für den Vorläufer werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 seitens des Sozialreferats/Stadtjugendamt angemeldet.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung der noch anzumietenden Räume für das Vorläuferprojekt in Höhe von maximal 33.000 Euro an den Träger Feierwerk e. V., mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Anschaffung eines KFZ für das Vorläuferprojekt in Höhe von maximal 65.000 Euro an den Träger Feierwerk e. V., mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung für das Vorläuferprojekt zur OKJA Jugendtreff Freiham für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren“ löst in 2023 Kosten i. H. v. 33.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung Vorläuferprojekt zur OKJA Jugendtreff Freiham für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren“, Unterabschnitt 4602, Maßnahmen-Nr. 4602.7645, Rangfolgen-Nr. 11 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	33	0	33	0	33	0	0	0	0	0
Summe	33	0	33	0	33	0	0	0	0	0
St. A.	33	0	33	0	33	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss KFZ für das Vorläuferprojekt“ zur OKJA Jugendtreff Freiham für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren löst in 2023 Kosten i. H. v. 65.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Investitionskostenzuschuss KFZ Vorläuferprojekt“ zur OKJA Jugendtreff Freiam für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren, Unterabschnitt 4602, Maßnahmen-Nr. 4602.7697, Rangfolgen-Nr. 12 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	65	0	65	0	65	0	0	0	0	0
Summe	65	0	65	0	65	0	0	0	0	0
St. A.	65	0	65	0	65	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		98.000 Euro in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		98.000	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch u. g. Indikatoren quantifizierbar ist: Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Mit der Installierung des Vorläuferprojekts reagiert die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung auf die entstandenen Bedarfe und stellt die erforderliche und geeignete Maßnahme rechtzeitig zur Verfügung (§ 79 SGB VIII).

Das Vorläuferprojekt bietet jungen Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren im neuen, schnell wachsenden Stadtteil die Möglichkeit der sinnvollen, niederschweligen Freizeitgestaltung und der außerschulischen Bildung.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung der konsumtiven Kosten für das Vorläuferprojekt erfolgt im Jahr 2023 aus dem eigenen Referatsbudget (vgl. Zuschussnehmerdatei 2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846, gemeinsame Sitzung des KJHA und Sozialausschusses vom 06.12.2022).

Die Maßnahme Neubau Jugendtreff Freiham ist im MIP des Kommunalreferats 2022-2026 in der Investitionsliste 1, unter der Maßnahmen Nr. 0640.4124, Rangfolge 412, bislang mit Planungskosten eingestellt.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 06.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07945, Eckdatenbeschluss KommR Nr. 27, die Nummer wurde vom Kommunalreferat bestätigt.) erfolgte der Projektauftrag mit Ersteinrichtungskosten.

Die endgültige Entscheidung erfolgte durch die Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

Die einmalig investiven Mittel in Höhe von 98.000 Euro sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) des Kommunalreferates unter 0640.4124, Rangfolge 412 in der Gesamtsumme von 293.000 Euro im Jahr 2025 enthalten. Die 293.000 Euro teilen sich auf in 207.000 Euro an den Träger Feuerwerk e. V. zur eigenständigen Beschaffung von Ersteinrichtungsgegenständen und Anschaffung eines Fahrzeuges für mobile Kinder- und Jugendarbeit. Die Küche wird direkt vom Baureferat bereitgestellt. Hierfür sind 86.000 Euro vorgesehen.

Das Baureferat meldet die Mittel für die Küche im Rahmen der Erstellung des Projektauftrages an das Kommunalreferat. Die Mittel für die Küche stehen im MIP des Kommunalreferates unter der oben genannten Maßnahmennummer nach den Regularien der Hochbaurichtlinien zur Verfügung. Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Mittel an das Sozialreferat übertragen. Das Kommunalreferat wird gebeten, zeitgerecht zur Fertigstellung der Baumaßnahme die Mittel zum Haushalt anzumelden und eine Übertragung der Mittel für die Ersteinrichtung zu veranlassen, sowie die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes vorzunehmen.

Die Mittel für den Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung für das Vorläuferprojekt betragen einmalig maximal 33.000 Euro. Das Sozialreferat wird die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2023 zum Nachtragshaushalt 2023 termingerecht anmelden.

Die Mittel für den Investitionskostenzuschuss zur Anschaffung eines KFZ für das Vorläuferprojekt betragen maximal 65.000 Euro. Das Sozialreferat wird die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2023 zum Nachtragshaushalt 2023 termingerecht anmelden.

Unabweisbarkeit

Die Fertigstellung der Einrichtung „Jugendtreff Freiham“ ist aufgrund von Planungsverzögerungen nicht vor 2026 möglich.

Die beantragte Ausweitung ist unabweisbar, da eine Verzögerung negative Auswirkungen auf die Realisierung des Vorlaufprojektes hätte. Die Vorschaltung des Vorlaufprojektes der OKJA „Jugendtreff Freiham“ ist aufgrund des dringenden Bedarfes an Angeboten für Kinder und Jugendliche inzwischen dringend geboten.

Vom Angebot des Vorlaufprojektes sollen alle neu Zugezogenen in Freiham und damit auch geflüchtete Kinder und Jugendliche profitieren.

Die Beschlussvorlage muss daher dringend behandelt werden. Der Stadtrat muss über die finanziellen Auswirkungen ab dem Jahr 2023 im Stadtrat entscheiden.

Eilbedürftigkeit und Unabweisbarkeit sind geboten, da die Beschlussvorlage nicht Bestandteil des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2023 war.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Baureferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Dem Betrieb des Vorläuferprojekts zur OKJA „Jugendtreff Freiham“ durch Feierwerk e. V. anhand eines Konzeptes für mobile pädagogische Arbeit und niederschwellige Freizeitangebote wird zugestimmt. Auf die Durchführung eines gesonderten Trägerschaftsauswahlverfahrens für das Vorläuferprojekt wird verzichtet.
3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen (konsumtiven) Haushaltsmittel für das Vorläuferprojekt in Höhe von 328.584 Euro durch produktinterne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln im Jahr 2023 zu finanzieren.

Eine detaillierte Darstellung der Umschichtung findet sich im Haushaltsplan 2023 in der Zuschussnehmerdatei für den Bereich „Förderung freier Träger des Stadtjugendamtes (Nr. 20-26 / V 07846). Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Sozialausschuss vom 06.12.2022 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846) wurde der Finanzierung zugestimmt.

4. Dem einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtung für das Vorläuferprojekt an den Träger Feierwerk e. V. in Höhe von maximal 33.000 Euro wird zugestimmt.

5. Dem einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung eines KFZ für das Vorläuferprojekt an den Träger Feierwerk e. V. in Höhe von maximal 65.000 Euro wird zugestimmt.

6. Die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses für die Ersteinrichtung für das Vorläuferprojekt erfolgt aus dem MIP Kommunalreferat, Maßnahmen Nr. 0640.4124, Rangfolge 412.

Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Ersteinrichtungsmittel an das Sozialreferat übertragen. Das Kommunalreferat wird gebeten, zeitgerecht zur Fertigstellung der Baumaßnahme die Mittel zum Haushalt anzumelden und eine Übertragung der Mittel für die Ersteinrichtung zu veranlassen sowie die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes vorzunehmen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 Euro im Rahmen des Nachtrags 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung Vorläuferprojekt zur OKJA Jugendtreff Freiham für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren“, Unterabschnitt 4602, Maßnahmen-Nr. 4602.7645, Rangfolgen-Nr. 11 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	33	0	33	0	33	0	0	0	0	0
Summe	33	0	33	0	33	0	0	0	0	0
St. A.	33	0	33	0	33	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 33.000 Euro auf der Finanzposition 4602.988.7645.5 zum Nachtrag 2023 anzumelden.

8. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Investitionskostenzuschuss KFZ Vorläuferprojekt zur OKJA Jugendtreff Freiham für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren“, Unterabschnitt 4602, Maßnahmen-Nr. 4602.7697, Rangfolgen-Nr. 12 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	65	0	65	0	65	0	0	0	0	0
Summe	65	0	65	0	65	0	0	0	0	0
St. A.	65	0	65	0	65	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 65.000 Euro auf der Finanzposition 4602.988.7697.6 zum Nachtrag 2023 anzumelden.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An den Migrationsbeirat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (3x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Kommunalreferat GL 2

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat

z. K.

Am